

15-08-2018

Die neue DS-GVO Datenschutz im Verein

- Ein Überblick -

Dr. Frank Weller

Ihr Referent

- Dr. Frank Weller
 - Rechtsanwalt + Mediator in Hohenahr
 - Recht der Non-Profit-Organisationen
 - Ehrenamt und Freiwillige
 - Datenschutz
 - Internet und Social Media
 - Vorsitzender Landesausschuss Recht, Steuern, Versicherungen Landessportbund Hessen e.V.
 - Vereins-(Vorstands-)mitglied
 - Mitautor der Bücher
 - Datenschutz für Vereine
 - Erfolgreiches Fundraising für Kitas
 - Gutes einfach verbreiten – Handbuch für erfolgreichen Projekttransfer (E-Book)
<https://opentransfer.de/e-book-gutes-einfach-verbreiten/>

Arbeitshilfen

- <http://www.lsbh-vereinsberater.de/datenschutz/neues-datenschutzrecht/>
- <https://datenschutz.hessen.de/datenschutz/vereine>
- https://datenschutz.hessen.de/sites/datenschutz.hessen.de/files/20180522_Datenschutz%20im%20Verein.pdf
- <https://www.lda.bayern.de/de/kleine-unternehmen.html>

Gesetze

Gesetze

- Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ab 25.05.2018
 - ➔ unmittelbar geltendes Recht in Ländern der EU

- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) neue Fassung
 - ➔ der DS-GVO untergeordnet, darf nur Regelungen in Bereichen treffen, in denen die DS-GVO das erlaubt oder lückenhaft ist

- Telemediengesetz (TMG) für Angebote im Internet

Personenbezogene Daten

Datenschutz gilt für personenbezogene Daten

- Informationen, die einen
- bestimmten oder bestimmbaren (identifizierbaren)
- lebenden
- Menschen (nicht: juristische Person wie z.B. Verein, GmbH, AG)
- näher beschreiben

www.ehrenamt-europa.eu

Beispiele für personenbezogene Daten

Name, Adresse, Familienstand,
Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit,
Vertrags- und Besitzverhältnisse,
Beruf, Partei- + Vereinsmitgliedschaften,
Überzeugungen, Aussehen,
Eigenschaften, Krankheiten, ...

www.ehrenamt-europa.eu

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30)

- Diese Pflichten gelten nicht für Unternehmen oder Einrichtungen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen, es sei denn die Verarbeitung erfolgt nicht nur gelegentlich.
- Genau dies tun jedoch Vereine in aller Regel: Sie verarbeiten ständig (also nicht nur gelegentlich) Daten der Mitglieder.

➔ Vereine müssen das Verzeichnis anlegen

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (1)



Schriftlich oder elektronisch ist ein internes Verzeichnis anzulegen:

- Name und Kontaktdaten des Vereins, seines Vertreters sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
- Verarbeitungszwecke (Mitgliederverwaltung, Satzungszweck - z.B. Sportbetrieb -, Öffentlichkeitsarbeit, eventuell Erfüllung vertraglicher Zwecke, eventuell Durchführung Arbeitsverhältnis, Newsletterbestellung)
- Von wem stammen die Daten (Kategorien betroffener Personen)? (Mitglieder, Eltern, Teilnehmer an Schnupperkursen, Übungsleiter, eventuell Arbeitnehmer etc.)
- Was für Daten sind dies? (Adressdaten, Geburtsdatum, Bankverbindung, Eintrittsdatum, event. Daten aus Führungszeugnis etc.)

www.ehrenamt-europa.eu

Verzeichnis (2)



- An wen werden die Daten weitergegeben? (intern: Vorstand, Abteilungsleiter, Geschäftsstelle; extern: Fachverbände, Isbh, Homepage, Öffentlichkeit, eventuell Steuerbüro XY etc.)
- vorgesehene Lösungsfristen für die jeweiligen Daten (z.B. 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft, 3 Monate nach Volljährigkeit werden Daten der Eltern gelöscht, 1/2 Jahr nach Beendigung ÜL-Vertrags), soweit keine gesetzlichen, vertragsmäßigen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen entgegen stehen

www.ehrenamt-europa.eu

Verzeichnis (3)



- allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit (Art. 32):

z.B. Geschäftsstelle wird abgeschlossen, wenn kein Mitarbeiter dort ist; Vorsitzender schließt zu Hause Zimmer mit PC ab; nur 3 Personen haben Zutritt zum PC und zu den Daten; techn. Zugriffsschutz durch Passwörter; Erfassung, Verarbeitung, Weiterleitung von Daten über gesicherte Verbindungen; Verfügbarkeit nach techn. Zwischenfall durch Backup-System; Datenschutzerklärungen in Satzung und auf Website etc.

- Muster:

https://www.lida.bayern.de/media/muster_1_verein_verzeichnis.pdf

www.ehrenamt-europa.eu

Hinweis: Dieses kurze Muster soll Verantwortlichen nur den Einstieg in das Thema „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ gem. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO erleichtern. Ein umfassendes Muster ist unter www.lida.bayern.de/media/disk_muster_voi_verantwortlicher.pdf abrufbar.

Bayerisches Landesamt für
Datenschutzaufsicht

Muster 1: Verein – Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Verantwortlicher: TSV Waldermühl e.V., Steinbauerstr. 45a, 98123 Sonsthausen, Tel. 0981/123456-0, E-Mail: team@waldermuehler-tsv.de, Web: www.waldermuehler-tsv.de, Vorstand: Dieter Eckbauer-Düppels, geb. 03.12.1952

Verarbeitungstätigkeit	Anspruchsberechtigter	Datum der Einführung	Zwecke der Verarbeitung	Kategorie betroffene Personen	Kategorie von personenbez. Daten	Kategorie von Empfängern	Drittlandstransfer	Löschfristen	Technische/organisatorische Maßnahmen
Lohnabrechnung (über externen Dienstleister)	Herbert Bauer 0981/123456-1 herbert@waldmuehler-tsv.de	02.03.2018	<ul style="list-style-type: none"> Auszahlung der Löhne/Gehälter Abfuhr Sozialabgaben u. Steuern 	Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> Name und Adressen der Beschäftigten ggf. Religionszugehörigkeit Eindeutige Kennzahlen zur Steuer/ Sozialabgaben 	Externer Dienstleister	Keine	10 Jahre (Gesetzliche Aufbewahrungspflicht)	Siehe IT-Sicherheitskonzept
Mitgliederverwaltung	Herbert Bauer 0981/123456-1 herbert@waldmuehler-tsv.de	02.03.2018	Verwaltung der Vereinstätigkeiten	Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> Name und Adressen Eintrittsdatum Sportbereiche 	Keine	Keine	7 Jahre nach Beendigung der Vereinstätigkeit	Siehe IT-Sicherheitskonzept
Betrieb der Webseite des Sportvereins (über Hosting-Dienstleister)	Max Meier 0981/123456-0 max@waldmuehler-tsv.de	28.02.2018	Außenanstellung	<ul style="list-style-type: none"> Mitglieder Webseitenbesucher 	IP-Adressen	Keine	Keine	IP-Adresse nach 30 Tagen	Siehe IT-Sicherheitskonzept + HTTPS-Verschlüsselung
Veröffentlichung von Fotos der Mitglieder auf der Webseite	Max Meier 0981/123456-0 max@waldmuehler-tsv.de	20.02.2018	Außenanstellung	Mitglieder	Fotos von Vereinstätigkeiten	Keine	Keine	Wenn Einwilligung widerrufen - unverzüglich	Siehe IT-Sicherheitskonzept
Beitragsverwaltung	Herbert Bauer 0981/123456-1 herbert@waldmuehler-tsv.de	22.02.2018	Vereinsfinanzierung	Mitglieder	Bankverbindung	Steuerberater	Keine	10 Jahre (Gesetzliche Aufbewahrungspflicht)	Siehe IT-Sicherheitskonzept
...

Auszug aus dem IT-Sicherheitskonzept (enthält technische und organisatorische Maßnahmen):

- ✓ Automatische Updates im Betriebssystem aktivieren
- ✓ Standard-Gruppenverwaltung (z. B. in Windows)
- ✓ Automatische Updates des Browsers aktivieren
- ✓ Aktueller Virens Scanner/Sicherheitssoftware
- ✓ Backups regelmäßig, z. B. einmal wöchentlich auf externe Festplatte
- ✓ Papieraktenvernichtung mit Standard-Shredder

Rechtsgrundlage für DV

Rechtsgrundlage für Datenverarbeitung nach DS-GVO (Art. 6 DS-GVO)

Datenverarbeitung ist rechtmäßig, wenn ...

- ... die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt
- Art. 6 (1) a) - oder
- ... die Verarbeitung für die Erfüllung eines **Vertrags**
[Mitgliedschaft im Verein] mit der betroffenen Person
erforderlich ist - Art. 6 (1) b) - oder
- ... die Verarbeitung zur Durchführung **vorvertraglicher**
Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person
erfolgen, erforderlich ist - Art. 6 (1) b) – oder ...

DV ist rechtmäßig, wenn ...

- ... die Verarbeitung zur Wahrung der **berechtigten Interessen des Vereins** erforderlich ist,
- **sofern nicht** die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der **betroffenen Person** überwiegen,
- insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt - Art. 6 (1) f -.

Roter Faden



- Datenverarbeitung immer zu einem bestimmten, gesetzlich geregelten Zweck
- um diesen Zweck zu erreichen:
 - nur so viele Daten wie nötig
 - so wenige Daten wie möglich verarbeiten

Das heißt in der Vereinspraxis



Erlaubt ist:

Verarbeitung von Daten, die
für den
Vereinszweck
unbedingt erforderlich sind,
ohne die ein
geregeltes Funktionieren des Vereins
also nicht möglich ist

www.ehrenamt-europa.eu

Auf welche Daten kann ein Verein nicht verzichten?



- Name und Anschrift des Mitglieds
- Eintrittsdatum
- Funktionen im Verein
- TelNr/E-Mail Vorstandsmitglied
- Bankverbindung bei SEPA-Einzug gem. Satzung
- Geburtsdatum
(Satzung fragen: z.B. für Stimmrecht bei Volljährigkeit oder Altersklasse im Sport)
- E-Mail-Adr. allgemein, wenn Satzung E-Mail zulässt oder verlangt

www.ehrenamt-europa.eu

Wozu werden Daten gebraucht
(Zweck der Datenverwendung) ?



Wichtige Unterscheidung:

- **interne** Vereinsverwaltung, -organisation!
 - Funktionieren des Vereins nach innen
 - *Erheben + Speichern* von Daten

oder

- **Übermittlung** an „Dritte“, z.B.
 - Vereinszeitung, lokale Presse
 - Webseite
 - Verband

www.ehrenamt-europa.eu

Datenübermittlung an „Dritte“:
Was ist damit gemeint?



- Wer ist **Dritter**?
 - Personen außerhalb des Vereins
 - **unbefugte** Personen **innerhalb** des Vereins, weil deren Kenntnis unnötig ist
- Frage: Ist die Übermittlung der Daten erlaubt?
z.B. bei Übermittlung an Dachverband – ja, wenn von Satzungszweck gefordert.

www.ehrenamt-europa.eu

www.ehrenamt-europa.eu

Datenübermittlung: Wann erlaubt?



Zulässig bei Daten im Zusammenhang mit öffentlichen Vereinsveranstaltungen

- soweit für Öffentlichkeitsarbeit/Außendarstellung notwendig
- weil Teilnehmer/Besucher damit rechnen müssen
 - Berichte im Zusammenhang mit Sportfesten, Wettkämpfen bei Sportvereinen, Chorauftritten von Gesangvereinen, Dichterlesungen, Ausstellungen bei Kulturvereinen usw. je nach Satzungszweck (etwa Ankündigungen, Verlaufsberichte, Spielberichte + -ergebnisse, Ergebnislisten, auch mit Fotos Teilnehmer + Zuschauer etc.)

→ betrifft also Satzungszweck Öffentlichkeitsarbeit

Datenübermittlung/-veröffentlichung: Wann erlaubt?



- **zulässig** meist bei Sportvereinen:
 - Teilnehmerlisten, Aufstellungen (am besten passwortgeschützt/ interner Bereich)
 - Meldungen an Verband (am besten passwortgeschützt/interner Bereich)
 - Spielergebnisse, Torschützen etc.
 - Daten im Zusammenhang mit Sport- und anderen satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen (Ankündigungen, Verlaufsberichte)

→ Mitgliederverwaltung, Sportbetrieb, Öffentlichkeitsarbeit für Sportbetrieb

Der Hessische Datenschutzbeauftragte (1):

Was ist beim **Umgang mit Bildern** zu beachten?

„ ... Über Veranstaltungen darf auch ohne ausdrückliche Einwilligung textlich und bildlich berichtet werden, wenn dabei die Veranstaltung im Vordergrund steht und Einzelpersonen nicht abgebildet werden. Ohne Einwilligung dürfen auch Ergebnisse veröffentlicht werden.“

Der Hessische Datenschutzbeauftragte (2):

Einwilligung erforderlich? Veröffentlichung im **Internet?**

Nein, wenn „ ... Berichterstattung über öffentlichen Wettkampf oder öffentliche Veranstaltung. Für die Bekanntgabe von Wettkampfergebnissen ist dann auch in der Regel keine Einwilligung erforderlich.“

Der Hessische Datenschutzbeauftragte (3):

Dürfen **Wettkampfergebnisse** veröffentlicht werden?

Ergebnisse von öffentlichen Wettkämpfen dürfen in der Regel auch ohne die ausdrückliche Zustimmung der Teilnehmer veröffentlicht werden. Eine Einwilligung ist nur für die Anmeldung zur Wettkampfteilnahme erforderlich. Im Einzelfall kann ein Teilnehmer begründen, welches besondere schutzwürdige Interesse einer Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten (Name und Vereinszugehörigkeit) entgegenstehen könnte. Dem sollte dann gefolgt werden.

„Datenschutz im Verein“

https://datenschutz.hessen.de/sites/datenschutz.hessen.de/files/20180613_Datenschutz%20im%20Verein_3.pdf

Einwilligung

Einwilligung des Betroffenen (Art. 7 DS-GVO)

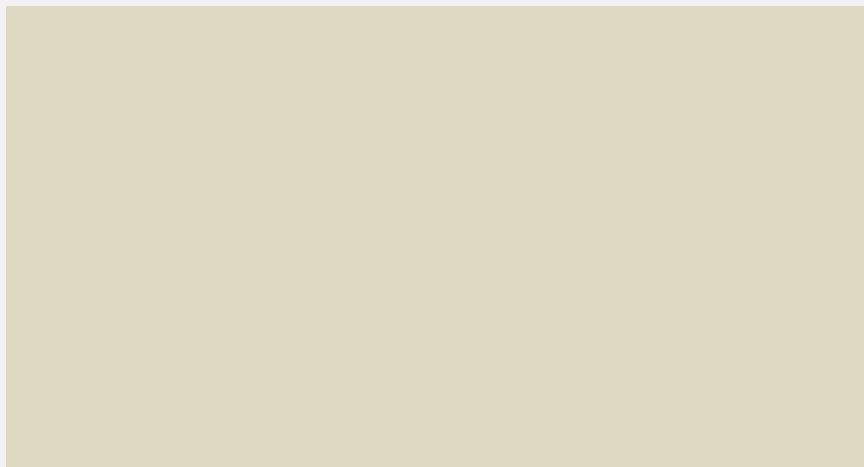


- freiwillige Entscheidung
- vorherige Aufklärung über Zweck der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung
- Hinweis auf Folgen Verweigerung
- Einwilligung widerrufbar
- Verein ist beweispflichtig für Einwilligung

Dr. Frank Weller
Rechtsanwalt

www.ehrenamt-europa.eu

Technische und organisatorische Maßnahmen (Datensicherheit)



Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DS-GVO)

Berücksichtigung:

- Stand der Technik
- Kosten
- Art, Umfang, Umstände + der Zwecke der Verarbeitung
- Welches Risiko besteht?

Ziel: ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau

Beispiele von Zielsetzungen + Maßnahmen:

- **Verschlüsselung** personenbezogener Daten
- Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten bei einem **physischen oder technischen Zwischenfall** rasch **wiederherzustellen**

www.ehrenamt-europa.eu

Praxisbeispiele

- Möglichst wenige Personen sollten Zugang zu Daten bzw. PC haben.
 - ➔ konkrete Benennung des Personenkreises mit jeweiliger Zugangsberechtigung (Wer darf auf welche Daten zugreifen? Wer darf an den PC?)
- Verhinderung des körperlichen Zugangs durch Abschließen des jeweiligen Raums, in dem sich die DV-Anlagen befinden.
- Verhinderung des technischen Zugangs durch passwortgeschützte Bereiche

www.ehrenamt-europa.eu

Praxisbeispiele (2)



- möglichst sichere Kommunikation wenigstens innerhalb des Vorstands (E-Mails nur über Vereins-Account, End-zu-End-Verschlüsselung)
- Bei Webseiten mit Kommunikation mit dem Nutzer: Hypertext Transfer Protocol Secure (**HTTPS**, englisch für „sicheres Hypertext-Übertragungsprotokoll“) verwenden (Kommunikationsprotokoll im World Wide Web, um Daten abhörsicher zu übertragen.)
- zeitnahe Datensicherung

www.ehrenamt-europa.eu

Ansprüche des Mitglieds

Ansprüche des Betroffenen (Mitglied) auf ...

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Recht auf Vergessenwerden; Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO; siehe auch § 38 BDSG)

www.ehrenamt-europa.eu

Informationspflichten

Informationspflichten nach Art. 12 EU-DSGVO - allgemein

- Der für die Verarbeitung Verantwortliche trifft geeignete Maßnahmen, um der **betreffenen Person** alle Informationen [...] die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen, in **präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln.**

Informationspflichten nach Art. 13 EU-DSGVO - konkret

- Vereinsname und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Verein und seines Stellvertreters;
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, wenn vorhanden;
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen (z.B. Mitgliederverwaltung, Satzungszweck)
- Rechtsgrundlage für Verarbeitung (z.B. Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)
- Empfänger oder mögliche Empfänger, an welche die Daten (möglicherweise) weitergegeben werden (z.B. Öffentlichkeit, Fachverbände, Homepage, eventuell Steuerbüro XY, Minijob-Zentrale)
- Speicherdauer oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;

Information über „Pflichtdaten“

- z.B.: Welche Daten muss ich bereitstellen (Pflichtangaben?)
- Welche Angaben sind freiwillig?
 - z.B.: Welche Daten muss ich angeben, um Vereinsmitglied zu werden? Welche Angaben sind freiwillig

Information über „unsichere Staaten“

- Art. 45 ff.: Übermittlung von Daten nur zulässig,
 - in ein Land der EU
 - ein Land mit angemessenem Schutzniveau gemäß Beschluss der Kommission oder
 - aufgrund Einwilligung unter Hinweis auf Risiken
- Besteht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein **Drittland** zu übermitteln?

Informationspflichten - Belehrungen

Ihre Rechte:

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können Sie schriftlich oder per E-Mail bei dem oben genannten Verantwortlichen geltend machen.

Belehrungen über Rechte

Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an den oben genannten Verantwortlichen gesandt werden.*

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

* Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

Belehrungen über Rechte

Beschwerderecht bei der zuständige Aufsichtsbehörde

Ihnen steht ein Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist in Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte (Kommunikationsdaten).

Ausnahme von Informationspflichten

- Die Informationspflichten bestehen **nicht**, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt, also konkret Bescheid weiß.

Form der Information

- Die Übermittlung der Informationen erfolgt schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch, z. B. per E-Mail und/oder auf der Homepage, soweit damit alle Anforderungen erfüllt sind; bei Mitgliedern: Satzung
- Insbesondere auf die leichte Zugänglichkeit muss bei elektronischer Darstellung geachtet werden.

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter (Art. 37 ff. DS-GVO, § 38 BDSG neu) ...



ist vom Verein schriftlich zu bestellen,

- wenn in der Regel **mindestens 10** Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten **beschäftigt** werden

www.ehrenamt-europa.eu

Datenschutzbeauftragter



- **beschäftigt in diesem Sinne:**
jede(r), der (die)
im Auftrag des Vereins
regelmäßig
mit Hilfe der EDV-Mitgliederverwaltung
personenbezogene Daten
verarbeitet
- egal, ob als Ehrenamtler(in) oder gegen Vergütung im Verein tätig

www.ehrenamt-europa.eu

Datenschutzbeauftragter



- also z.B.:
 - Vorstandsmitglieder
 - Abteilungsleiter
 - Webmaster
 - externe Dienstleister

und ...

www.ehrenamt-europa.eu

Datenschutzbeauftragter



!

... auch: Schreibkräfte, Kursleiter
Übungsleiter etc.,
die lediglich aus DV stammende Angaben
nutzen (z.B. Adressen, Teilnehmerlisten)

www.ehrenamt-europa.eu

Datenschutzbeauftragter



- **nicht** bestellt werden dürfen
 - Mitglieder des Vorstands oder
 - für die Datenverarbeitung des Vereins verantwortliche Personen/EDV-Leiter

www.ehrenamt-europa.eu

Datenschutzbeauftragter



Der Datenschutzbeauftragte wird auf der Grundlage insbesondere des **Fachwissens** benannt, das er **auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis** besitzt (Art 37, 39 DS-GVO)

- ➔ abhängig von Art und Umfang der DV
 - welche Daten?
 - besonders sensible?
 - wie viele?
 - welche Risiken?

www.ehrenamt-europa.eu

Stellung des DSB (Art. 38 DS-GVO)



- Vereinsvorstand unterstützt den DSB (Ressourcen werden gestellt, Zugang zu allen DV-Vorgängen etc.).
- DSB erhält im Zusammenhang mit seinen Aufgaben keine Weisungen.
- DSB berät Vorstand und berichtet diesem.
- Betroffene können DSB zu Rate ziehen; DSB ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- DSB hat keine Entscheidungsbefugnisse bei Ausübung seiner Aufgaben.

www.ehrenamt-europa.eu

Aufgaben des DSB (Art. 39 DS-GVO)



- Beratung des Vorstands und der mit DV Beschäftigten
- Überwachung der Einhaltung der Datenschutzgesetze
- Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde

www.ehrenamt-europa.eu

Wenn kein
Datenschutzbeauftragter ...



- benannt werden muss,
hat der Vereinsvorstand
die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten
sicherzustellen

www.ehrenamt-europa.eu

Auftragsverarbeitung

Auftragsverarbeitung Art.28 DS-GVO

- Sofern der Verein personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten lässt (beispielsweise Mitgliederverwaltung in der Cloud, Aufbau und Wartung der EDV, Buchhaltung, Gehaltsabrechnung), muss zwischen dem Verein und dem Auftragnehmer ein **Auftragsverarbeitungsvertrag** geschlossen werden (Art. 28 Abs. 3 DS-GVO)

Vertragsinhalt

- Welche Daten von welchen Personen sollen wie verarbeitet werden?
- Weisungsbefugnisse des Vereins
- Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Gewährleistung der Sicherheit
- Kontrollrechte des Vereins, etwa unangemeldete Kontrollen vor Ort
- Regelungen zur Beendigung des Vertrages, Rückgabe oder Löschung von Daten
- etc.

Pannenmeldung

Meldung von Pannen (Art. 33 Abs. 1 DSGVO)

- Datenschutzpannen wie Datenlecks, Hacking, gestohlene oder verlorengangene Datenträger sind unverzüglich und möglichst innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden der Aufsichtsbehörde zu melden.

Datenschutzerklärung Homepage

Hilfen

zum Beispiel:

- <https://datenschutz-generator.de/>
- <https://www.wbs-law.de/it-recht/datenschutzrecht/datenschutzerklaerung-generator/>

Herzlichen Dank!

THE
END!



- Europäisches Institut für das Ehrenamt
Inhaber: Dr. Frank Weller
www.ehrenamt-europa.eu

- Rechtsanwalt | Mediator Dr. Weller
www.weller-hilft.de

- Ser-Ve Organisationsberatung
Inhaberin: Karin Buchner
www.ser-ve.de

www.ehrenamt-europa.eu